



TÜV Rheinland LGA Products – Kundeninformation.

Vorschlag zur Beschränkung hautsensibilisierender Stoffe in
Textil-, Leder-, Fell- und Pelzartikeln.

www.tuv.com

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat einen von Frankreich und Schweden vorgelegten Bericht veröffentlicht, um die Verwendung hautsensibilisierender Stoffe in Artikeln aus Textilien, Naturlleder, Pelzen oder Häuten zu beschränken. Dieser Bericht folgt auf die Ankündigung zur Absicht einer Beschränkung von Februar 2018 und einem Beweisaufruf, der bis September 2018 lief.

Ziel dieser Beschränkung ist es, die breite Öffentlichkeit vor einer möglichen Sensibilisierung und der nachfolgenden Entstehung von Allergien zu schützen und natürlich diejenigen zu beschützen, die bereits Allergien entwickelt haben. Bei der Sensibilisierung der Haut handelt es sich um einen gesundheitlichen Effekt, der zu einer lebenslangen Empfindlichkeit gegenüber einem bestimmten Allergen führt.

WELCHE ARTIKEL UMFASST DIE VORGESCHLAGENE BESCHRÄNKUNG?

Der Geltungsbereich der Artikel ähnelt dem in REACH Anhang XVII Eintrag 72 vorgeschlagenen, mit dem Unterschied, dass Naturlleder, Häute und Pelze dort ausgenommen sind. Die Beschränkung umfasst daher:

- Bekleidung oder damit in Bezug stehendes Zubehör
- Textilien mit ähnlichem Hautkontakt wie Bekleidung
- Schuhwaren
- Naturlleder, Pelze oder Häute

ARTIKEL AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

Folgende Artikel sind nicht von der Beschränkung betroffen:

- Schmuck
- Brillen und Sonnenbrillen
- Gardinen
- Textile Lampenschirme und Wanddekorationen
- Füllstoffe für Stühle, Sessel und Sofas
- gebrauchte Artikel
- Artikel, die von der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen erfasst werden
- Artikel, die von der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte erfasst werden
- Teile von Schuhwerk, die bei normalem oder vorhersehbarem Gebrauch keinen Hautkontakt haben, beispielsweise die Unterseite der Schuhe

NÄCHSTE REGULATORISCHE SCHRITTE

Die ECHA führt zurzeit eine Konformitätsprüfung des Berichts durch, und es wird erwartet, dass im Juni 2019 eine öffentliche Konsultationsphase beginnt. Alle interessierten Parteien und Interessenträger können den Vorschlag für die Beschränkung kommentieren. Auf der Grundlage früherer Gesetzgebungsakte ist zu erwarten, dass die Verordnung im Jahr 2023 veröffentlicht wird. Die Verordnung tritt dann, nach einer geplanten Übergangsfrist von 36 Monaten, in Kraft.

Unter folgendem Link kann der Fortschritt des Prozesses verfolgt werden:

<https://echa.europa.eu/de/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e182446136>

VORGESCHLAGENE BESCHRÄNKUNGEN

1. Unten aufgeführte Stoffe dürfen in folgenden Artikeln, die ausschließlich oder teilweise aus Textilien, Naturlleder, Pelzen und Häuten hergestellt sind, nicht mehr in Verkehr gebracht werden

- Bekleidung und damit in Bezug stehendes Zubehör
- Andere Textilien, neben Bekleidung, die bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung in einem ähnlichen Maße wie Kleidung mit der menschlichen Haut in Berührung kommen
- Schuhwaren

wenn die Menge der Stoffe in einem Artikel, oder einem einzelnen Teil des Artikels der für die Nutzung durch Verbraucher vorgesehen ist, der in Absatz 2 und 3 angegebenen Konzentration entspricht oder diese überschreitet.

Die in Absatz 1 aufgeführten Artikel oder Artikelteile, dürfen bei Inverkehrbringen die folgenden Substanzen nur enthalten, solange sie die angegebene maximale Konzentration nicht überschreiten.

Vorschlag zur Beschränkung

STOFFE	GRENZWERT	KOMMENTARE
Dispersionsfarbstoffe (Siehe die Liste der Stoffe unten)	Nicht nachweisbar	Einige sensibilisierende Dispersionsfarbstoffe sind in Deutschland, Ägypten und Korea reguliert und seit einigen Jahren freiwillig in RSLs geregelt.
Chrom-VI-Verbindungen	Alle Materialien: 1 mg/kg	Beachten Sie, dass hierfür eine Überarbeitung des aktuellen Grenzwerts von <3 mg/kg in Reach Anhang XVII nötig wäre.
Formaldehyd	Alle Materialien: 75 mg/kg	Dies würde den Umfang der derzeitigen Begrenzung von Formaldehyd in Textilien ab November 2020, im Rahmen der CMR-Verordnung, auf Naturleder, Pelze und Häute ausdehnen.
1,4-Paraphenyldiamin	Textilien: 250 mg/kg Naturleder, Pelze und Häute: 210 mg/kg	Diese Substanz ist in der Schweiz für die Herstellung von Farbstoffen reguliert. Aufgrund seiner sensibilisierenden Eigenschaften befindet er sich seit einiger Zeit im Fokus von NGOs und kann auch in einigen RSLs gefunden werden. Unsere Testerfahrung zeigt, dass freies 1,4-Paraphenyldiamin kaum in analytischen Tests zu finden ist.
Nickel-Verbindungen	Textilien: 130 mg/kg Naturleder, Pelze und Häute: 110 mg/kg	Nickel ist, mit Ausnahme der Abgabe bei Metall Accessoires, für Textilien, Schuhe, Leder und Häute nicht geregelt. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Grenzwert den Gesamtgehalt an Nickel durch Extraktion oder den Gehalt an Nickel nach einer Migration abdecken soll.
Kobalt-Verbindungen	Textilien: 70 mg/kg Naturleder, Pelze und Häute: 60 mg/kg	Die Einschränkung ist vergleichbar mit der vorher genannten zum Gehalt von Nickel. Es ist nicht klar genannt, ob ein Gesamtgehalt nach Extraktion oder der Gehalt nach Migration geregelt werden soll.
Haut-Sensibilisierungsstoffe Kategorie 1, 1A oder 1B, gelistet in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (harmonisiert)	Textilien: 130 mg/kg Naturleder, Pelze und Häute: 110 mg/kg	Dies umfasst zurzeit ungefähr 1000 Einzelsubstanzen. Davon sind nicht alle für Textilien, Naturleder, Pelze und Häute relevant. Diese Einschränkung würde jedoch einige Stoffe einschließen, bei denen eine Substitution nicht immer möglich ist. Zwei Beispiele sind Glutaraldehyd (pflanzliche Gerbung) oder Diisocyanat (Monomere für Polyurethan).

Liste geregelter Farbstoffe

SUBSTANZ	CAS NO.	EG NO.
CI Disperse Blue 3	2475-46-9	219-604-2
CI Disperse Blue 7	3179-90-6	221-666-0
CI Disperse Blue 26	100357-99-1 13324-23-7 3860-63-7 2580-56-5	600-078-1 603-725-6 223-373-3 219-943-6
CI Disperse Blue 35	12222-75-2 56524-77-7	602-260-6 260-243-5
CI Disperse Blue 102	12222-97-8	602-282-6
CI Disperse Blue 106	12223-01-7	602-282-2
CI Disperse Blue 124	61951-51-7	612-788-9
CI Disperse Brown 1	23355-64-8	245-604-7
CI Disperse Orange 1	2581-69-3	219-954-6
CI Disperse Orange 3	730-40-5	211-984-8
CI Disperse Orange 37/59/76	13301-61-6 12223-33-5 51811-42-8	236-325-1 602-312-8
CI Disperse Red 1	2872-52-8	220-704-3
CI Disperse Red 11	2872-48-2	220-703-8
CI Disperse Red 17	3179-89-3	221-665-5
CI Disperse Yellow 1	119-15-3	204-300-4
CI Disperse Yellow 9	6373-73-5	228-919-4
CI Disperse Yellow 39	12236-29-2	602-641-7
CI Disperse Yellow 49	12239-15-5 54824-37-2	235-473-4 611-202-9
CI Disperse Orange 149	85136-74-9	400-340-3
CI Disperse Blue 291		
CI Disperse Violet 1	128-95-0	204-922-6
CI Disperse Violet 93	122463-28-9	602-785-0
CI Disperse Yellow 64	10319-14-9	233-701-7
CI Disperse Yellow 23	6250-23-3	228-370-0

ANSPRECHPARTNER

Die Experten von TÜV Rheinland haben große Erfahrung bei der Prüfung von Textilien und Schuhen. Wir sind Ihre Ansprechpartner in Testfragen. Für Rückfragen und Bewertungen Ihrer Erzeugnisse stehen wir gerne zur Verfügung.

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Technisches Kompetenz Center Softline
service@de.tuv.com

NEWSLETTER

Bitte melden Sie sich für unseren Newsletter an,
um immer aktuell informiert zu sein.
www.tuv.com/newsletter

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Dokumentation umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Diese Dokumentation ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall.

Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen.

TÜV Rheinland
LGA Products GmbH
Am Grauen Stein 29
51105 Cologne, Germany
service@de.tuv.com

www.tuv.com

